



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.10.2001 Patentblatt 2001/41

(51) Int Cl.7: **A47B 21/00, A47B 83/04**

(21) Anmeldenummer: **01108719.4**

(22) Anmeldetag: **06.04.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Moll, Reiner**
73525 Schwäbisch Gmünd (DE)
• **Brunner, Robert**
34497 Korbach (DE)

(30) Priorität: **08.04.2000 DE 10017582**

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Meinke, Dabringhaus und Partner
Rosa-Luxemburg-Strasse 18
44141 Dortmund (DE)

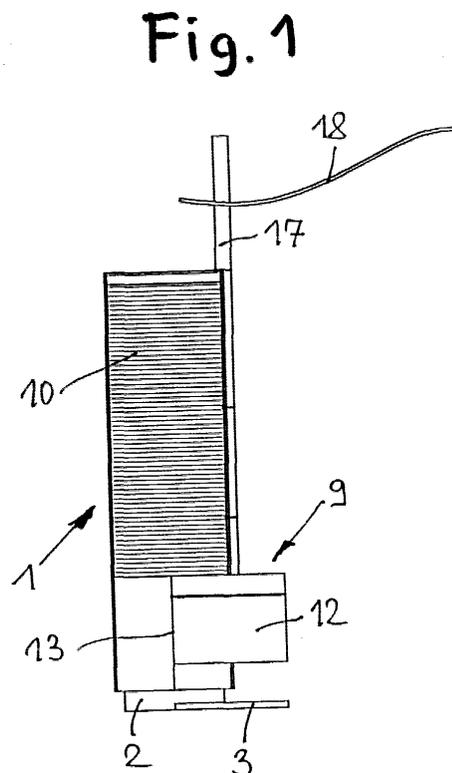
(71) Anmelder: **Mauser Office GmbH**
34497 Korbach (DE)

(54) **Arbeitsplatzsystem**

(57) Ein Arbeitsplatzsystem für Büroräume oder dgl., mit einer hochschrankartigen Säule (1) mit mehreren übereinander angeordneten Fächern und mit wenigstens einem Arbeitstisch (15), soll so verbessert werden, dass es sich bei möglichst geringem Raum- bzw. Flächenbedarf flexibel an unterschiedliche Arbeitsabläufe anpassen kann.

Dies wird dadurch erreicht, dass die Fächer (4,5,6,7,8) teilweise zur Aufnahme von Ordnungs- und/oder Registraturmitteln und teilweise zur Unterbringung von Bürotechnik- und/oder Computer-Zubehör ausgebildet sind, wobei das unterste Fach (4) gegenüber den anderen Fächern (5,6,7,8) eine geringere Breite aufweist und benachbart zum untersten Fach (4) eine kastenförmige Zusatzeinheit (9) vorgesehen ist, welche seitlich unter Ausbildung einer oberseitigen Ablagefläche (31) aus der zugeordneten Seitenwand (16) der Säule herausragt, wobei oberhalb der Zusatzeinheit (9) die Seitenwand (16) als Begrenzungsfläche für den Arbeitstisch (15) ausgebildet ist.

Hierzu zu veröffentlichende Zeichnung: Fig. 1.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Arbeitsplatzsystem für Büroräume oder dgl., mit einer hochschrankartigen Säule mit mehreren übereinander angeordneten Fächern und mit wenigstens einem Arbeitstisch.

[0002] Bei der Gestaltung von (Büro-)Arbeitsplätzen versucht man durch die verschiedensten Maßnahmen eine größtmögliche Flexibilität zu erreichen. Bisher hat man dies in der Regel durch geeignete Tischkombinationen und Beistellcontainer bzw. Beistellelemente durchzusetzen versucht, beispielsweise in Form von Winkelkombinationen. Dabei werden Ordnungs- und/oder Registraturmittel, wie Ordner, Karteikarten, oder dgl. in Beistellelementen untergebracht, während die Bürotechnik, insbesondere Computer-Zubehör, unmittelbar auf einem Arbeitstisch und/oder einem Beistelltisch untergebracht ist. Eine solche Arbeitsplatzausgestaltung sieht nicht nur unaufgeräumt auf, sondern erfordert wegen der technischen Geräte beim Arbeitstisch einen besonders hohen Aufwand für die Unterbringung der Verkabelung. Ferner benötigt ein solcher Arbeitsplatz einen erheblichen Raumbedarf.

[0003] Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die Organisation dadurch zu verbessern, dass unmittelbar in der Nähe eines Arbeitsplatzes bzw. eines Arbeitstisches hochschrankartige Säulen angeordnet werden, wie dies beispielsweise aus EP 0 382 514 B1 bekannt ist. Diese Hochschränke dienen jedoch ausschließlich zur Aufnahme von Ordnungs- oder Registraturmitteln oder dgl., technische Einrichtungen sind in diesen Hochschränken nicht sinnvoll unterzubringen.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Arbeitsplatzsystem der vorbeschriebenen Art so zu verbessern, dass es sich bei möglichst geringem Raum- bzw. Flächenbedarf flexibel an unterschiedliche Arbeitsabläufe anpassen kann.

[0005] Diese Aufgabe wird bei einem Arbeitsplatzsystem der eingangs bezeichneten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Fächer teilweise zur Aufnahme von Ordnungs- und/oder Registraturmitteln und teilweise zur Unterbringung von Bürotechnik- und/oder Computer-Zubehör ausgebildet sind, wobei das unterste Fach gegenüber den anderen Fächern eine geringere Breite aufweist und benachbart zum untersten Fach in der Säule eine kastenförmige Zusatzeinheit vorgesehen ist, welche seitlich unter Ausbildung einer oberseitigen Ablagefläche aus der zugeordneten Seitenwand der Säule herausragt, wobei oberhalb der Zusatzeinheit die Seitenwand als Begrenzungsfläche für den Arbeitstisch ausgebildet ist.

[0006] Auf diese Weise hat man alle Mittel, die zu einem ordnungsgemäßen Arbeitsablauf notwendig sind, unmittelbar im Zugriff bzw. im Überblick, so dass trotz unterschiedlichster Anforderungen an individuelle Arbeitsabläufe diese in bestmöglicher Weise abgewickelt werden können. Durch die säulenartige Zusammenfassung aller Arbeitsmittel steht mehr Arbeitsfreiraum zur

Verfügung, die Grundfläche der Arbeitssäule ist äußerst gering. Es ist kein zusätzlicher Aufwand für die Verkabelung des seitlich neben der Säule angeordneten Arbeitstisches erforderlich, da die Verkabelung aller zu verkabelnden Geräte in der Säule selbst untergebracht ist. Da der Arbeitstisch selbst nicht mit technischen Geräten ausgerüstet ist, kann er besonders einfach und kostensparend ausgebildet sein, er muss im Prinzip nur aus einer Tischplatte und Tischbeinen bestehen und er kann einfach angrenzend an die entsprechende Seitenwand der Säule aufgestellt werden. Dabei befindet er sich mit seinem Randbereich bereichsweise über der Zusatzeinheit, welche dann wie ein gewohnter Schreibtischunterschrank ausgebildet ist, jedoch Bestandteil der Säule ist. Wird der Arbeitsplatz nicht benötigt, kann die Säule verschlossen werden und der Arbeitstisch kann beispielsweise für einen anderen Einsatzzweck verwendet und von der Säule entfernt werden. Mit der Säule des Arbeitsplatzsystems, die nach Bedarf offene oder geschlossene Fächer aufweist, lassen sich unterschiedliche Blockbildungen erreichen, so dass eine Raumgliederung ohne feste Arbeits- und Gangzonen möglich ist, so dass sich trotz einer individuellen Bestückung der Säule selbst ein homogenes Erscheinungsbild mehrerer Arbeitsplätze auf einer größeren Bürofläche ergibt.

[0007] Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass die kastenförmige Zusatzeinheit wenigstens eine ausziehbare Schublade aufweist und in einer sich benachbart zum unterseitigen Fach von der Vorderwand bis zur Rückwand der Säule erstreckenden Ausnehmung der Säule angeordnet ist. Dabei kann die Zusatzeinheit ggf. auch eine größere Tiefe als die Säule aufweisen, d.h. nach vorne und/oder auch nach hinten über die Säulenwandungen hinausragen. Diese Zusatzeinheit trägt dabei zur Standstabilität der gesamten Säule bei und dient, wie vorerwähnt, in Verbindung mit dem Arbeitstisch als in die Säule integrierter Unterschrank für den Arbeitstisch. Die wenigstens eine Schublade kann beispielsweise zur Aufnahme von Hängeregistaturen oder dgl. ausgebildet sein.

[0008] Dabei ist vorzugsweise eine innenliegende Seitenwandung der kastenförmigen Zusatzeinheit in etwa auf einer gedachten Mittelebene der Säule angeordnet, d.h. das benachbarte unterste Fach der Säule weist gegenüber den darüber befindlichen Fächern nur etwa die halbe Breite auf.

[0009] In besonders bevorzugter Ausgestaltung ist vorgesehen, dass ein im Bereich wenigstens eines oberhalb der Ebene der Tischplatte des Arbeitstisches befindlichen Faches gelegenes Seitenwandteilstück der Seitenwand der Säule zusammen mit einem Tragelement aus der Säule herauschwenkbar gelagert ist. In diesem schwenkbar ausgebildeten Fach bzw. auf dem darin untergebrachten Tragelement kann vorzugsweise ein Computer-Monitor untergebracht sein. Der Monitor läßt sich somit in eine innerhalb der Säule liegende Nichtgebrauchsstellung und in eine ausge-

schwenkte Arbeitsstellung bringen, wobei er sich in Arbeitsstellung dann direkt in der gewünschten Lage im hinteren Eckbereich der Tischplatte des Arbeitstisches befindet. Durch entsprechende zusätzliche Ausgestaltungen der Tischplatte des Arbeitstisches, beispielsweise in Form einer ausschwenkbaren und eine Tastatur enthaltenden bzw. aufnehmende Klappe lassen sich ergonomisch geforderte Bedingungen auf besonders einfache Weise erreichen. Weitere technische Geräte wie Drucker, PC, u.s.w. lassen sich bequem in benachbart darüber und darunter befindlichen Fächern unterbringen.

[0010] Zur Schwenklagerung des Monitorfaches, d.h. des Seitenwandteilstückes und des Tragelementes, ist im Eckbereich zwischen der Seitenwand und einer Rückwand der Säule vorteilhaft ein sich im wesentlichen vertikal nach oben und ggf. über die Oberseite der Säule hinaus erstreckendes Tragrohr angeordnet. Dieses Tragrohr kann bevorzugt als Kabelkanal und/oder als Träger für eine Beleuchtungseinrichtung, beispielsweise ein Lichtsegel, ausgebildet sein.

[0011] Zur Aufnahme der Verkabelung ist ferner vorteilhaft vorgesehen, dass die Rückwand der Säule zur Bildung eines Kabelkanales durch innenliegende Rückwandblenden doppelwandig mit Kabelöffnungen ausgebildet ist, wobei die Rückwand zumindest in den Bereichen der die Bürotechnik und/oder Computer-Zubehör aufnehmenden Fächer abnehmbar ausgebildet ist.

[0012] Um den Arbeitsplatz abschließen zu können, ist bevorzugt vorgesehen, dass zumindest die oberhalb der Zusatzeinheit gelegenen Fächer an ihrer Vorderseite durch ein gemeinsames Verschlusselement, vorzugsweise eine aufrollbare und im aufgerollten Zustand in einen oberseitigen Stauraum der Säule untergebrachte Jalousie, verschließbar sind. Bei Nichtgebrauch des Arbeitsplatzes läßt sich so ein besonders aufgeräumter Arbeitsplatz erreichen und Geräte und Unterlagen sind vor Zugriffen geschützt.

[0013] Dabei ist ferner bevorzugt vorgesehen, dass die Zusatzeinheit ein vorzugsweise aufklappbar ausgebildetes Zusatzfach im Bereich seiner außenliegenden Längsseite aufweist, und dass vorzugsweise das Zusatzfach, die Schublade und das gemeinsame Verschlusselement für die Fächer mit einer Zentralverriegelung versehen sind.

[0014] In weiterer vorteilhafter Ausgestaltung kann vorgesehen sein, dass die Säule höhenverstellbar auf einem Sockelrahmen und/oder einer Bodenplatte angeordnet ist, wobei der Sockelrahmen und/oder die Bodenplatte unterseitig mit Rollen und Gleitern versehen ist, was ein einfaches Verschieben (Rollen) bei ausreichender Standsicherheit (Gleiter) ermöglicht.

[0015] Darüber hinaus können beispielsweise auf der dem Arbeitstisch abgewandten Seite der Säule Zusatzeinrichtungen, wie z.B. ein Steharbeitsplatz und/oder eine Andockstation für eine Zusatz-Computer-Einheit, wie ein Lap-Top oder dgl., anschließbar sein.

[0016] Die Erfindung ist nachstehend anhand der

Zeichnung beispielhaft näher erläutert. Diese zeigt jeweils in schematischer Darstellung in

- 5 Fig. 1 eine freistehende Säule eines Arbeitsplatzsystems in Vorderansicht in verschlossenem Zustand,
- 10 Fig. 2 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellung im geöffneten Zustand der Säule,
- 15 Fig. 3 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellung der Säule mit einem mit punktierten Linien angedeuteten Arbeitstisch,
- 20 Fig. 4 eine Seitenansicht der Säule von der Seite des Arbeitstisches her,
- 25 Fig. 5 eine Aufsicht auf die Säule,
- Fig. 6 die Säule in Vorderansicht mit einem darin untergebrachten Monitor,
- 30 Fig. 7 eine der Fig. 6 entsprechende Darstellung mit herausgeschwenktem Monitor,
- 35 Fig. 8 eine Aufsicht auf die Fig. 7 mit einer teilweisen Schnittdarstellung auf einen herausgeklappten Monitor,
- 40 Fig. 9 eine der Fig. 7 weitgehend entsprechende Darstellung mit seitlich angeordnetem Arbeitstisch,
- 45 Fig. 10 eine Draufsicht auf die Darstellung nach Fig. 9,
- Fig. 11 bis 13 Einzelheiten eines Arbeitstisches,
- 50 Fig. 14 bis 19 verschiedene Darstellungen der Säule mit Einzelheiten bezüglich der Ausgestaltung der Säulen und in
- 55 Fig. 20 bis 22 einen alternativen Arbeitstisch.
- [0017]** Von einem modularen Arbeitsplatzsystem ist in Fig. 1 zunächst eine Säule 1 auf einen stufenlos oder in Stufen höhenverstellbaren Sockelrahmen 2 und/oder eine Bodenplatte 3 aufgesetzt. Wie aus Fig. 2 hervorgeht, weist die Säule 1 mehrere übereinanderliegende Fächer 4, 5, 6, 7, 8 sowie eine weiter unten näher erläuterte kastenförmige Zusatzeinheit 9 auf, die seitlich aus der Säule 1 herausragt. Die einzelnen Fächer 4, 5, 6, 7, 8 der Säule 1 dienen teilweise zur Aufnahme von Ord-

nungs- und/oder Registraturmitteln und teilweise zur Unterbringung von Bürotechnik und/oder Computer-Zubehör.

[0018] Die einzelnen Fächer 4, 5, 6, 7, 8 können je nach Bedarf, d.h. entsprechend der individuell zu gestaltenden Arbeitsplatzsituation auch anders als dargestellt ausgebildet sein, insbesondere auch gegeneinander ausgetauscht werden. Dies ist besonders einfach, da die Bildung der Fächer 4, 5, 6, 7, 8 modular ausgebildet ist, die Fachböden der Fächer können ggf. in unterschiedlicher Höhe in die Säule 1 eingesetzt werden. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel stellt das unterste Fach 4 beispielsweise ein Ventilator-bzw. Technikfach (z.B. für Computer (CPU)) dar.

[0019] Die Zusatzeinheit 9 weist an ihrer Vorderseite eine ausziehbare Schublade 12 auf, in welcher sich z. B. eine Registratur oder Hängeregistratur unterbringen läßt. In einem seitlich oder darüber vorgesehenen Zusatzfach 11 kann eine nicht dargestellte Tastatur für eine Monitorbedienung untergebracht werden.

[0020] Das oberhalb des unteren Faches 4 der Säule 1 vorgesehene Fach 5 ist beispielsweise zur Unterbringung eines Druckers geeignet. Das darüber befindliche Fach 6 ist ein Monitorfach und ist vorzugsweise in einer nachfolgend näher beschriebenen Weise ausgebildet. Das Fach 7 kann als Desktop-, Privat- oder CD-Fach ausgebildet sein und das oberste Fach 8 ist vorzugsweise ein Ordnerfach. Wie aus Fig. 1 ersichtlich, lassen sich die Fächer 5 bis 8 an ihrer Vorderseite durch eine gemeinsame Jalousie 10 verschließen. Sowohl letztere als auch eine nicht dargestellte Verschlusseinheit (z.B. eine Tür bzw. Klappe) für das schmalere untere Fach 4 sowie die Schublade 12 der Zusatzeinheit 9 und ggf. das Zusatzfach 11 lassen sich durch eine nicht dargestellte Zentraleinheit oder auch getrennt verriegeln.

[0021] Aus Fig. 1 in Verbindung mit den Fig. 4 und 5 ist ersichtlich, dass die Säule 1 vorzugsweise im Querschnitt quadratisch ausgebildet ist, und dass die Zusatzeinheit 9 sich seitwärts sowie vorder- und rückseitig über die Säule 1 hinaus erstreckt und in eine Ausnehmung am unteren Ende der Säule 1 eingesetzt ist, und zwar dergestalt, dass die innenliegende Seitenwandung 13 der Zusatzeinheit 9 im wesentlichen auf einer gedachten Mittelebene der Säule 1 liegt. Dadurch bedingt weist das untere Fach 4 der Säule 1 nur etwa die Hälfte der Breite der darüber befindlichen Fächer 5 bis 9 auf.

[0022] Am hinteren Eckbereich zwischen der Rückwand 14 der Säule 1 und der gemäß Fig. 1 rechten Seitenwand 16 der Säule 1, d.h. derjenigen, über die hinaus sich die Zusatzeinheit 9 seitlich erstreckt, ist ein im wesentlichen vertikales Tragrohr 17 angeordnet, das sich, wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, über die Oberseite der Säule 1 erstreckt. Dieses Tragrohr 17 dient zur Zuführung von Versorgungsleitungen für die technischen Geräte und ist gleichzeitig als Träger einer Beleuchtungseinrichtung, beispielsweise eines Lichtsegels 18, ausgebildet.

[0023] Die vorzugsweise aus einem metallischen Werkstoff, z.B. Stahlblech, hergestellte Säule 1 ist im Bereich der Seitenwand 16, d.h. derjenigen Seitenwand über die die Zusatzeinheit 9 hinausragt, zur Ankopplung eines Arbeitstisches 15 ausgebildet, wie beispielsweise aus Fig. 9 hervorgeht. Die Seitenwand 16 dient dabei als seitliche Begrenzungsfläche für den Arbeitstisch 15. Ankopplung bedeutet dabei keine feste Verbindung mit der Säule 1, sondern eine Nebeneinanderanordnung, wobei erkennbar sich in diesem Zustand die Zusatzeinheit 9 bereichsweise unterhalb des Arbeitstisches 15 befindet, nach Art eines Schreibtisch-Unterschrankes. Die Säule 1 ist im Bereich des Faches 6 an der dem Arbeitstisch 15 zugewandten Seitenwand 16 auf einem Teilstück 16' zusammen mit einer Tragplatte 19 schwenkbar am Tragrohr 17 angelenkt, so wie dies in den Fig. 6 bis 9 dargestellt ist. In dem so ausgebildeten Fach 6 ist vorzugsweise ein Monitor 21 untergebracht, der mit dem Ausschwenken des Seitenwandungsteilstückes 16' und der Tragplatte 19 in die in Fig. 8 bzw. 9 und 10 dargestellte Arbeitslage geschwenkt werden kann.

[0024] Wie aus Fig. 9 und 10 ersichtlich, ist das Fach 6, das nach dem Herausschwenken der Tragplatte 19 mit dem Fach 5 in freier Verbindung steht, so angeordnet, dass die Tragplatte 19 geringfügig oberhalb der Tischplatte 20 des Arbeitstisches 15 angeordnet ist. Durch die mit Abstand zur Tragplatte 19 und zur Tischplatte 20 angeordnete Oberseite der Zusatzeinheit 9 ist eine Ablagefläche 31 (Fig. 9) z.B. für ein Telefon gebildet. Um ein ergonomisch richtiges Arbeiten am Monitor 21 sicherzustellen, läßt sich, wie in Fig. 10 angedeutet, vorteilhaft aus der Tischplatte 20 des Arbeitstisches 15 eine im wesentlichen dreieckförmige Platte 22 heraus-schwenken, so dass die Vorderseite 23 der Platte 22 mit der Bildschirmseite 24 des Monitors 21 in etwa parallel verläuft.

[0025] Die Ausgestaltung der Klappe 22 in dem Arbeitstisch 15 ist aus den Fig. 11 bis 13 deutlich ersichtlich. Gemäß Fig. 11 befindet sich die Platte 22 in ihrer eingeschwenkten Lage und in Fig. 13 in ihrer ausgeschwenkten Lage. Nicht dargestellt, jedoch zweckmäßig ist bzw. sind die zur Bedienung des Monitors vorgesehene Tastatur und/oder eine Maus in die Klappe 22 integriert bzw. eingesetzt.

[0026] Aus Fig. 14 ist ersichtlich, dass das Zusatzfach 11 in eine ausgeschwenkte Lage gebracht werden kann, in der die Tastatur oder dgl. eingeführt bzw. herausgenommen werden kann.

[0027] Entsprechend Fig. 15 kann die Rückwand 14 der Säule 1 aus einer einzigen geschlossenen (Blech-) Wand bestehen. Möglich sind aber auch Lösungen, wonach die Rückwand entsprechend Fig. 17 aus einem oberen feststehenden Teil 25 und einem durch Schraffur gekennzeichneten abnehmbaren Teil 26 besteht. Im Bereich des Monitorfaches 6 kann die Rückwand 14 ausgespart bleiben.

[0028] In dem obersten Elektronikfach verlassen Ver-

sorgungskabel den Kabelschacht in der doppelten Rückwand 14 der Säule 1 und treten über eine nicht dargestellte Öffnung in das Tragrohr 17 ein.

[0029] In Fig. 18 sind durch Schraffur einzelne innenliegende Rückwandblenden 27, 28, 29 angedeutet, die nicht dargestellte Kabelöffnungen aufweisen können.

[0030] Schließlich zeigt Fig. 19 im Bereich des obersten Faches 8 einen Stauraum 30 für die aufgerollte Jalousie 10.

[0031] Auf der dem Tisch abgewandten Seite der Säule 1 lassen sich Zusatzeinrichtungen, wie z.B. ein nicht dargestellter Steharbeitsplatz und/oder eine Andockstation für z.B. eine Zusatz-Computer-Einheit, wie ein Laptop oder dgl., anschließen.

[0032] Fig. 20 bis 22 zeigen eine alternative Ausgestaltung des Arbeitstisches 15. Dabei ist die Form der Tischplatte 22 anders gestaltet. Ferner ist erkennbar, dass die Tischbeine 32 höhenverstellbar sind und teilweise unterseitig Rollen 33 aufweisen.

[0033] Natürlich ist die Erfindung nicht auf die dargestellten Ausführungsbeispiele beschränkt. Weitere Ausgestaltungen sind möglich, ohne den Grundgedanken zu verlassen. So kann das gesamte Arbeitsplatzsystem natürlich auch aus anderen Materialien als aus Metallblech bestehen, z.B. aus Kunststoff, aus Holz oder auch aus Verbundmaterialien. Ferner sind bevorzugt unterseitig an der Säule 1 Rollen und Gleiter vorgesehen, um die Säule in eine andere Standposition bringen zu können.

Patentansprüche

1. Arbeitsplatzsystem für Büroräume oder dgl., mit einer hochschrankartigen Säule (1) mit mehreren übereinander angeordneten Fächern und mit wenigstens einem Arbeitstisch (15),
dadurch gekennzeichnet,
dass die Fächer (4,5,6,7,8) teilweise zur Aufnahme von Ordnungs- und/oder Registraturmitteln und teilweise zur Unterbringung von Bürotechnik- und/oder Computer-Zubehör ausgebildet sind, wobei das unterste Fach (4) gegenüber den anderen Fächern (5,6,7,8) eine geringere Breite aufweist und benachbart zum untersten Fach (4) eine kastenförmige Zusatzeinheit (9) vorgesehen ist, welche seitlich unter Ausbildung einer oberseitigen Ablagefläche (31) aus der zugeordneten Seitenwand (16) der Säule herausragt, wobei oberhalb der Zusatzeinheit (9) die Seitenwand (16) als Begrenzungsfläche für den Arbeitstisch (15) ausgebildet ist.
2. Arbeitsplatzsystem nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die kastenförmige Zusatzeinheit (9) wenigstens eine ausziehbare Schublade (12) aufweist und in einer sich benachbart zum unterseitigen Fach (4) von der Vorderwand bis zur Rückwand (14)

der Säule (1) erstreckenden Ausnehmung der Säule (1) angeordnet ist.

3. Arbeitsplatzsystem nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine innenliegende Seitenwandung (13) der kastenförmigen Zusatzeinheit in etwa auf einer Mittelebene der Säule
(1) angeordnet ist.
4. Arbeitsplatzsystem nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein im Bereich wenigstens eines oberhalb der Ebene an der Tischplatte (20) des Arbeitstisches (15) befindlichen Faches (6) gelegenes Seitenwandteilstück (16') der Seitenwand (16) der Säule (1) zusammen mit einem Tragelement (19) aus der Säule (1) herausschwenkbar gelagert ist.
5. Arbeitsplatzsystem nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass zur Schwenklagerung das Seitenwandteilstück (16') und des Tragelementes (19) im Eckbereich zwischen der Seitenwand (16) und einer Rückwand (14) der Säule (1) ein sich im wesentlichen vertikal nach oben und ggf. über die Oberseite der Säule (1) hinaus erstreckendes Tragrohr (17) angeordnet ist.
6. Arbeitsplatzsystem nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Tragrohr (17) als Kabelkanal und/oder als Träger für eine Beleuchtungseinrichtung, beispielsweise ein Lichtsegel (18), ausgebildet ist.
7. Arbeitsplatzsystem nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rückwand (14) der Säule (1) zur Bildung eines Kabelkanales durch innenliegende Rückwandblenden (27,28,29) doppelwandig mit Kabelöffnungen ausgebildet ist, wobei die Rückwand (14) zumindest in den Bereichen der die Bürotechnik und/oder Computer-Zubehör aufnehmenden Fächer abnehmbar ausgebildet ist.
8. Arbeitsplatzsystem nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass zumindest die oberhalb der Zusatzeinheit (9) gelegenen Fächer (5-8) an ihrer Vorderseite durch ein gemeinsames Verschlusselement vorzugsweise eine aufrollbare und im aufgerollten Zustand in einem oberseitigen Stauraum (30) der Säule (1) untergebrachte Jalousie (10) verschließbar sind.

9. Arbeitsplatzsystem nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Zusatzeinheit (9) ein vorzugsweise aufklappbar ausgebildetes Zusatzfach (11) im Bereich seiner außenliegenden Längsseite aufweist, und dass vorzugsweise das Zusatzfach (11) die Schublade (12) und das gemeinsame Verschlusselement (10) mit einer Zentralverriegelung versehen sind. 5
10. Arbeitsplatzsystem nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Säule (1) höhenverstellbar auf einem Sockelrahmen (2) und/oder einer Bodenplatte (3) angeordnet ist, wobei der Sockelrahmen (2) und/oder die Bodenplatte (3) unterseitig mit Rollen und Gleitern versehen ist. 10 15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

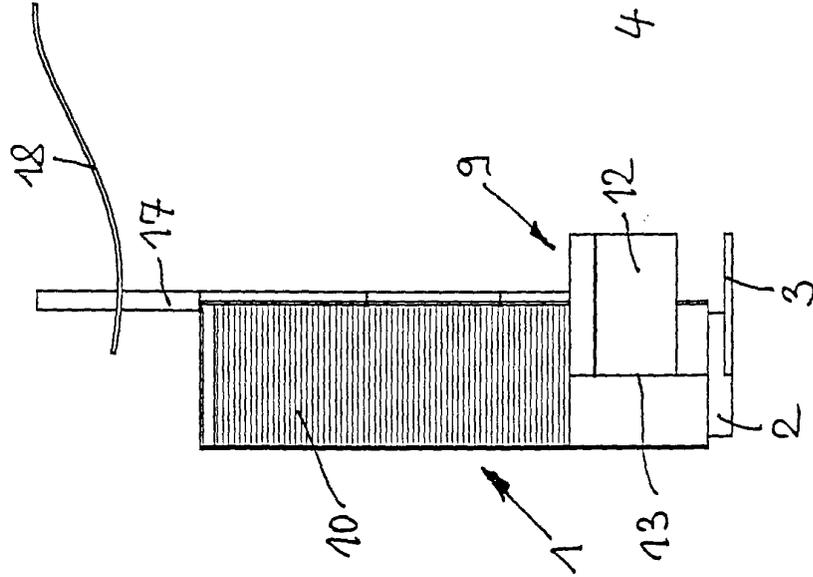


Fig. 2

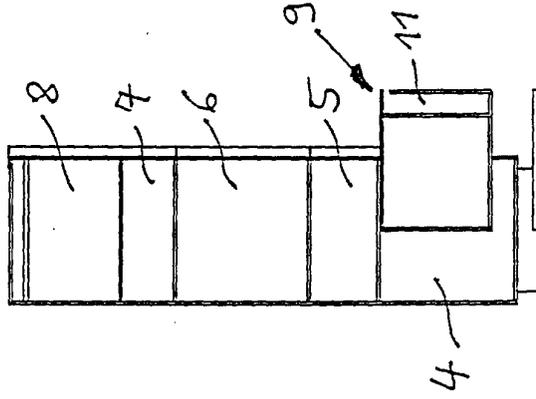


Fig. 3

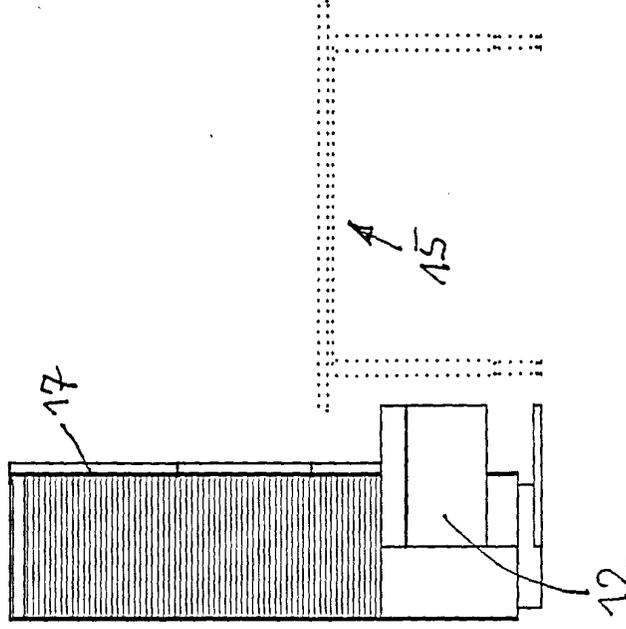


Fig.6

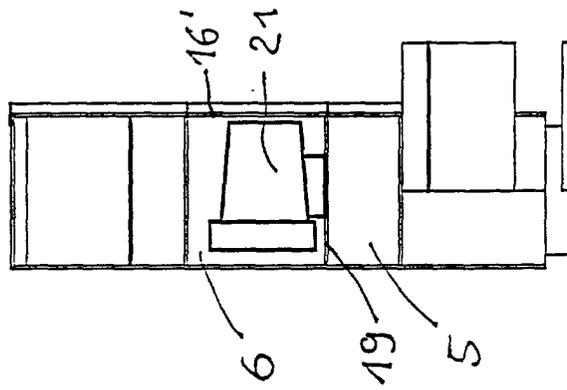


Fig.7

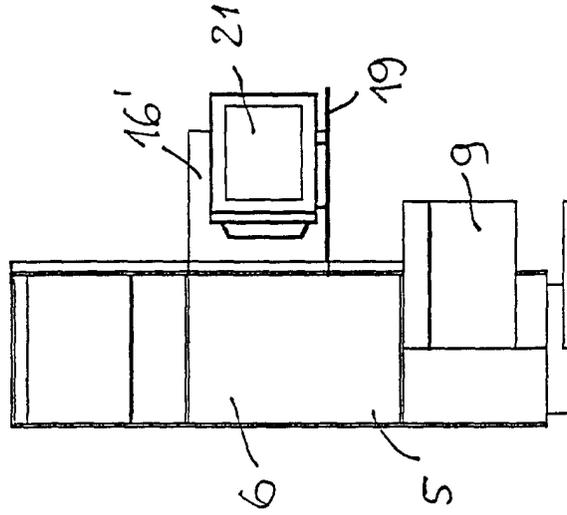


Fig.8

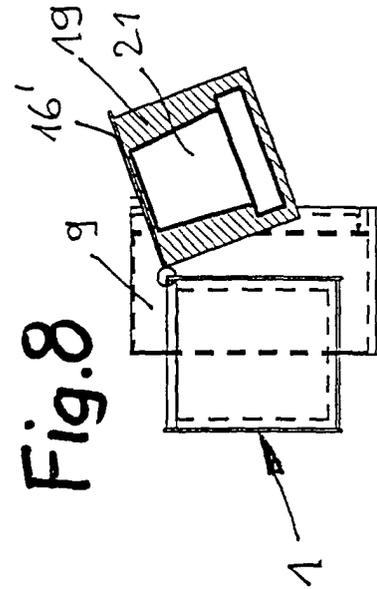


Fig.9

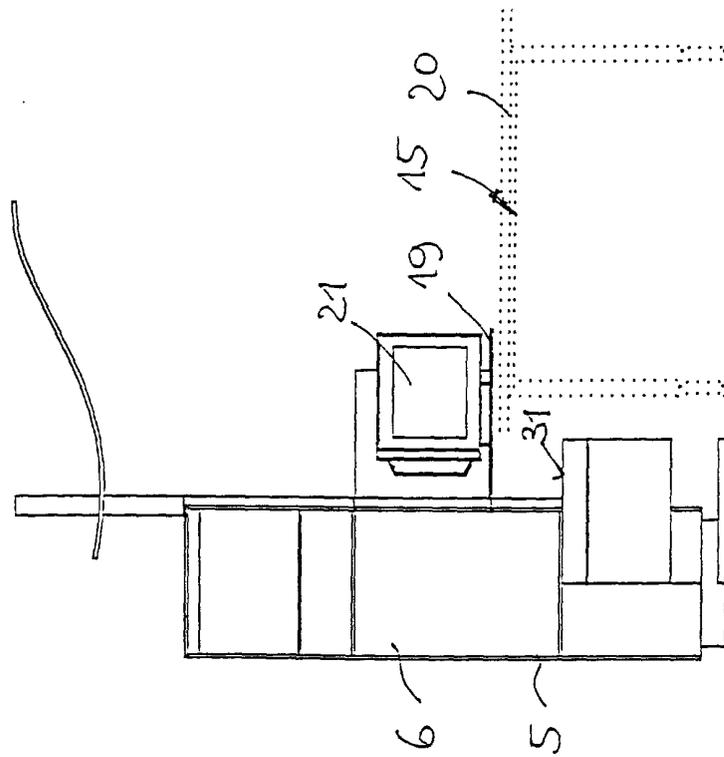


Fig.10

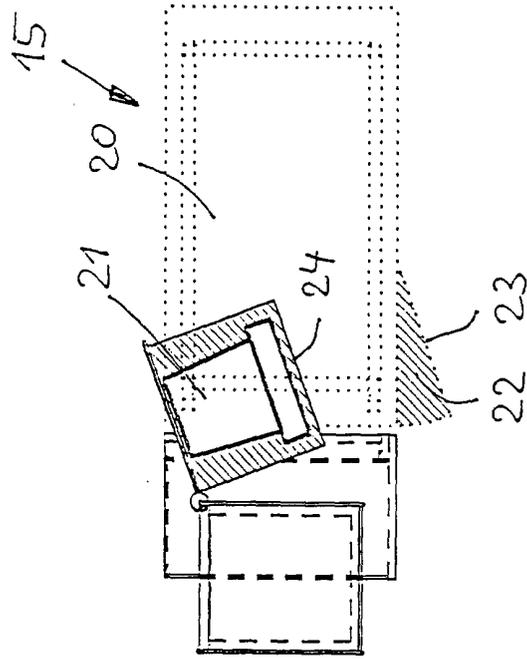


Fig.13

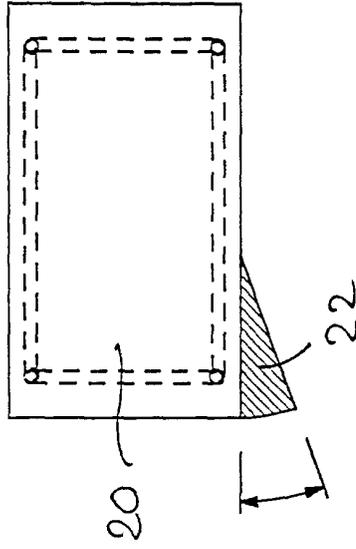


Fig.11

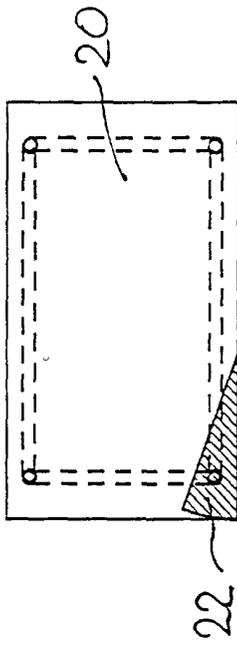
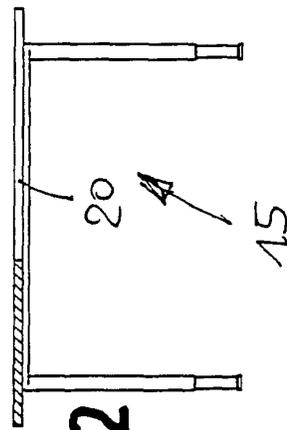


Fig.12



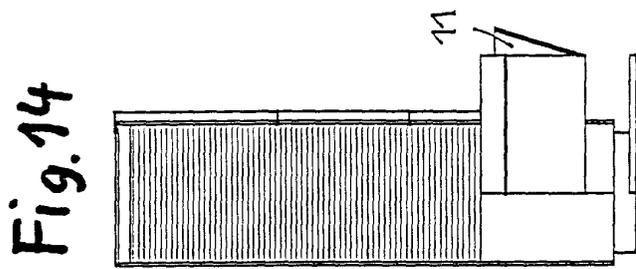
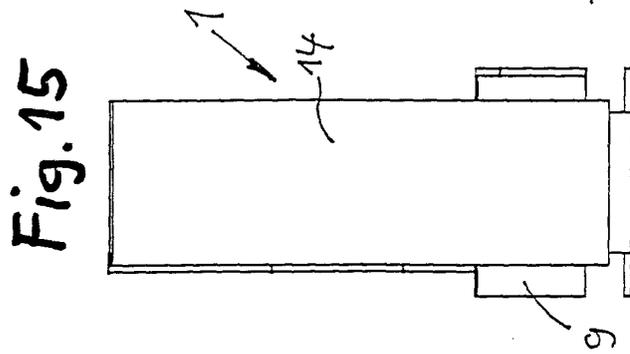
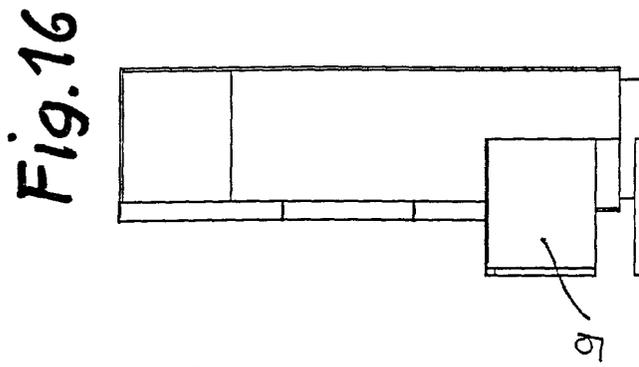
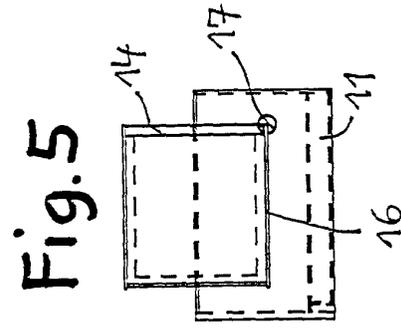
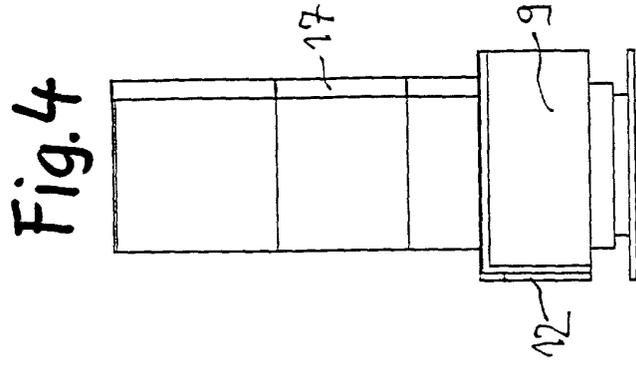


Fig.17

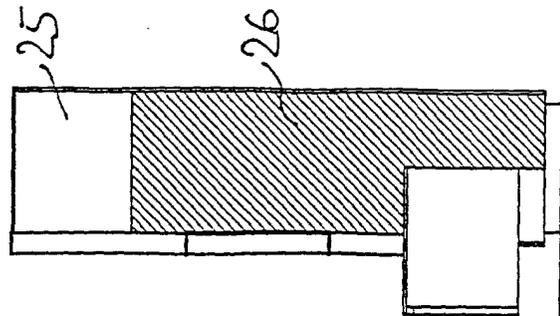


Fig.18

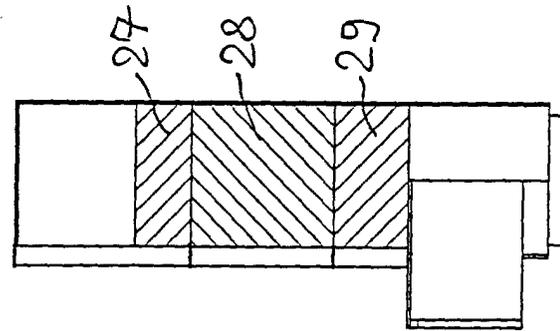
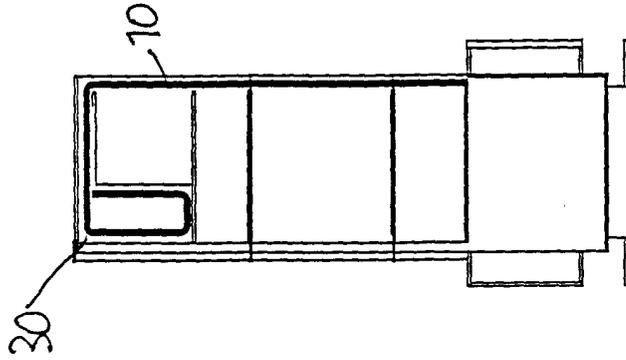


Fig.19



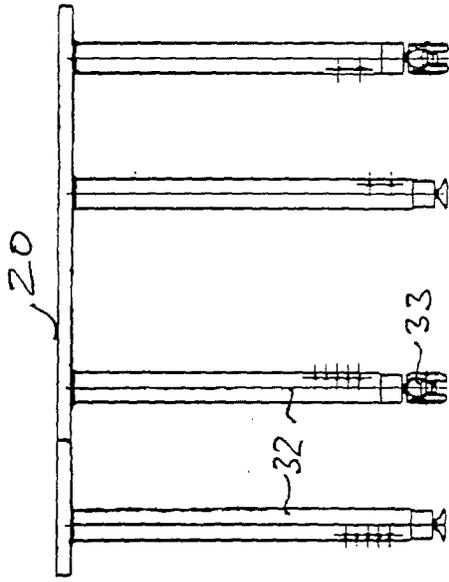


Fig. 21

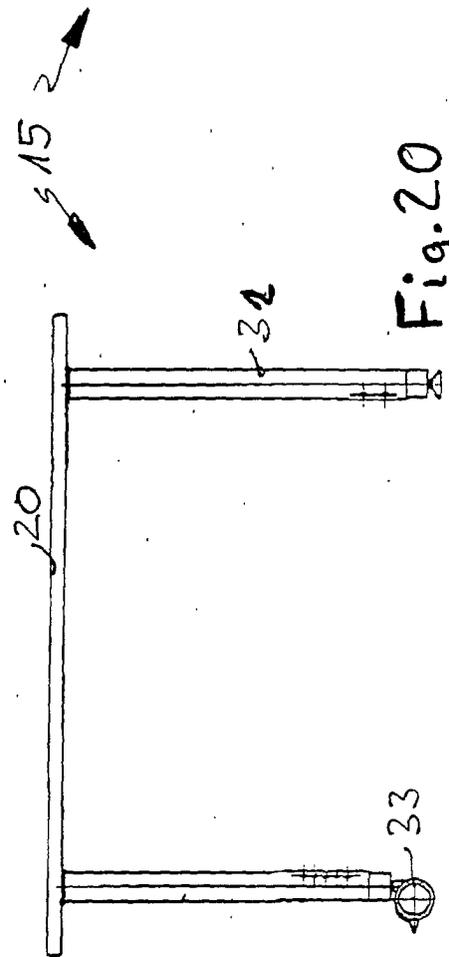


Fig. 20

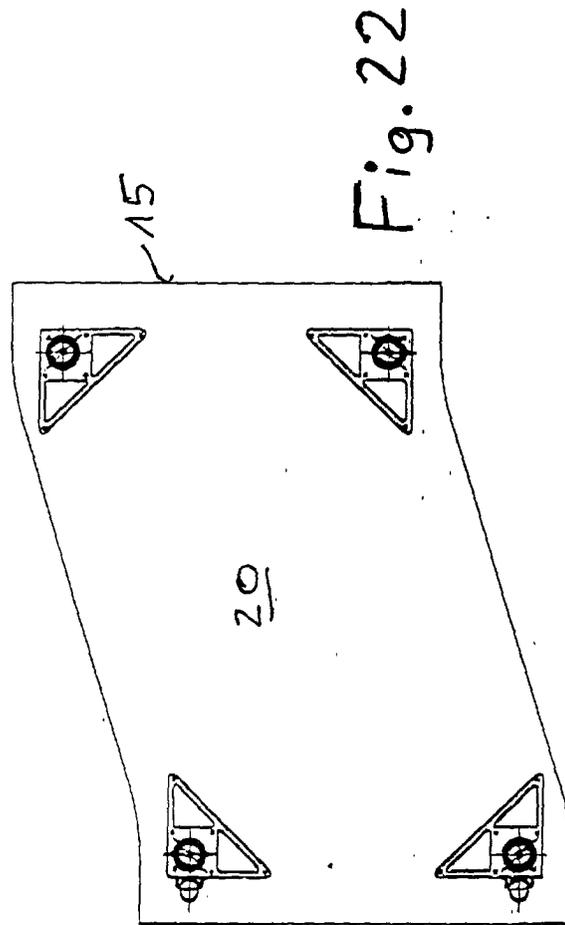


Fig. 22



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
A	US 5 607 214 A (ELUSHIK RICHARD D ET AL) 4. März 1997 (1997-03-04) * Zusammenfassung; Abbildungen * ---	1-10	A47B21/00 A47B83/04
A	US 5 741 053 A (NIELSEN ANDREAS KRESTIAN) 21. April 1998 (1998-04-21) * Zusammenfassung; Abbildungen * ---	1-10	
A	US 5 281 018 A (CULLINAN DENNIS J) 25. Januar 1994 (1994-01-25) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18. Juli 2001	Prüfer Ottesen, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503/03_B2 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 10 8719

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-07-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5607214 A	04-03-1997	KEINE	
US 5741053 A	21-04-1998	KEINE	
US 5281018 A	25-01-1994	KEINE	

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82